

Gemeindeschreiberei

Telefon 031 808 01 33

Fax 031 808 01 30

gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

## Gemeinderatswahlen vom 29. November 2020

### Organisatorische Weisungen

Gemäss Beschluss des Gemeinderates Riggisberg vom 26. August 2020 gelten folgende Bestimmungen:

#### 1. Daten und Termine

Was?	Termin	Verantwortlich
Druckerei informieren, Termine absprechen, Muster senden, Einholen Offerte	August 2020	Gemeindeschreiberin
Versand Organisatorische Weisungen mit Infos über Wahlvorschläge, Listen, Muster Wahlvorschläge etc. an Parteien	August 2020	Gemeindeschreiberin
Publikation Wahltermin und Termin für das Einreichen der Wahlvorschläge, Art. 27 Abs. 3 WAR	24.09.2020 Redaktionsschluss: 21.9.2020	Gemeindeschreiberin
Einreichfrist für Wahlvorschläge, Art. 28 WAR	16.10.2020, 17 h	Parteien
amtliche und ausseramtliche Wahlzettel für Druck vorbereiten	16.10.2020 (ab 17 h)	Gemeindeschreiberin
Gut zum Druck der Listen an Parteien (abends)	16.10.2020, (ab 17 h)	Gemeindeschreiberin
Bereinigung Wahlvorschläge gemäss den Weisungen der Gemeindeschreiberin (wenn Vorgeschlagene auf mehreren Wahlvorschlägen stehen; gemäss Art. 29 Abs. 2 WAR)	21.10.2020, 12:00 h	Parteien/Kandidaten
Mitteilung Listenverbindungen gemäss Art. 36 WAR.	21.10.2020, 12:00 h	Parteien/Kandidaten
Gut zum Druck von Parteien an Gemeindeschreiberei, Bestellung zusätzliche Exemplare ausseramtliche Wahlzettel oder wenn Bereinigung nötig (wenn Vorgeschlagene auf mehreren Wahlzetteln stehen)	19.10.2020, 12 h 21.10.2020, 12 h	Parteien
Druckauftrag an Druckerei oder wenn Bereinigung nötig (wenn Vorgeschlagene auf mehreren Wahlzetteln stehen)	19.10.2020 21.10.2020 (nachmittags)	Gemeindeschreiberin
Im Riggisberg Info Listen publizieren <sup>1</sup>	19. bzw. 21.10.2020 (nachmittags)	Gemeindeschreiberin
Lieferung amtliche und ausseramtliche Wahlzettel von Druckerei	23.10.2020, 12.00 Uhr	Druckerei
Ablieferung Wahlmaterial für den gemeinsamen Versand auf der Gemeindeschreiberei	23.10.2020, 12.00 Uhr	Parteien
Einpacken durch Schlossgarten	23.-29.10.20	Schlossgarten

<sup>1</sup> Redaktionsschluss: 9.10.2020 → Platz im Riggisberg Info vorreservieren!

Was?	Termin	Verantwortlich
allenfalls stille Wahl (wenn die Gesamtzahl der Kandidierenden aller Listen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht übersteigt) durch GR bestätigen lassen und anschliessend publizieren, Art. 46 WAR	(GR vom 22.10.2020) Anzeiger: 29.10.2020 Redaktionsschluss: 26.10.2020	Gemeindeschreiberin
Veröffentlichung der Listen in ihrer endgültigen Form mit dem Hinweis auf allfällige Listenverbindungen (Art. 35 Abs. 2 WAR) oder Veröffentlichung des Fehlens von genügend gültigen Wahlvorschlägen samt Hinweis auf die Freiheit der Stimmabgabe (Art. 33 Abs. 2 WAR)	29.10.2020, 12.00 Uhr Redaktionsschluss: 26.10.2020	Gemeindeschreiberin
Postaufgabe Abstimmungs- und Wahlmaterial	30.10.2020	Schlossgarten
Publikation Wahlergebnis im Amtsanzeiger	03.12 od. 10.12.2020 Redaktionsschluss: 30.11./7.12.2020	Gemeindeschreiberin

## 2. Einreichung der Wahlvorschläge

Damit das Einreichen der Wahlvorschläge erleichtert wird, liegt dieser Weisung eine Mustervorlage bei.

Die Wahlvorschläge (Listen) werden aufgrund des Eingangs nummeriert.

Die Wahlvorschläge enthalten eine Parteibezeichnung bzw. einen Absender. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten als Sitze zu besetzen sind. Jeder Kandidat bzw. jede Kandidatin ist höchstens zwei Mal aufzuführen bzw. vorzuschlagen.

Die Wahlvorschläge müssen die Unterschrift von mindestens zehn in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgern und Bürgerinnen aufweisen, welche nicht selber Kandidatinnen oder Kandidaten sind. Der Erstunterzeichner gilt als Bevollmächtigter.

Es wäre hilfreich, wenn gleichzeitig mit der Einreichung des Wahlvorschlages auch allfällige Listenverbindungen (oder das Prüfen von Listenverbindungen) mitgeteilt werden können. Reglementarische Frist für das Melden von Listenverbindungen ist jedoch erst am 21. Oktober 2020, 12:00 h.

## 3. Druck ausseramtliche Wahlzettel

Der Gemeinderat stellt den Parteien, zusätzlich zum Wahlmaterialversand, ausseramtliche Wahlzettel kostenlos zur Verfügung (maximal nochmals die gleiche Menge wie für den Wahlmaterialversand). Falls eine grössere Menge gewünscht wird, hat sich die Partei an den Druckkosten entsprechend zu beteiligen.

Die Parteien geben die Anzahl der gewünschten zusätzlichen ausseramtlichen Wahlzettel bis am 19. Oktober 2020 (zusammen mit dem Gut zum Druck) bekannt.

## 4. Werbematerial

### Werbematerial

Als Werbematerial sind Flugblätter oder Faltprospekte der Beteiligten im Format A5 (Format A4 gefaltet) zulässig sowie der ausseramtliche Wahlzettel.

**Nicht zugelassen** sind Einzahlungsscheine sowie Werbegeschenke wie Zündholzbriefchen, Kugelschreiber, Tüchlein etc.

### Liefertermin

Das Werbematerial ist **bis spätestens 23. Oktober 2020, 12.00 Uhr**, der Gemeindeschreiberin abzuliefern. **Verspätet abgeliefertes Werbematerial wird vom gemeinsamen Wahlversand ausgeschlossen.**

## 5. Wahlversand

Das Wahlmaterial sowie das Werbematerial wird durch das Schlossgarten Riggisberg verpackt und der Post übergeben. Die Gemeinde übernimmt die Verpackungs- und Versandkosten.

## 6. Wichtiger Hinweis

Alle die sich mit den Gemeinderatswahlen befassen werden gebeten, die Bestimmungen **im neuen Wahl- und Abstimmungsreglement der fusionierten Gemeinde Riggisberg sowie im Fusionsreglement** zu studieren. Danke!

## 7. Ausmittlung des Wahlergebnisses

Die Ausmittlung der Wahlen erfolgt mittels EDV. Mit einem Ergebnis ist ungefähr ab 29. November 2020, 16.00 Uhr, zu rechnen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT RIGGISBERG



Michael Bürki  
Präsident



Karin Lüthi  
Sekretärin

26. August 2020/kl

Mustervorlage Wahlvorschlag Gemeinderat

Geht an

- SVP Riggisberg
- FDP Riggisberg
- Parteilose Riggisberg
- BDP Belp und Region Gantrisch
- Grünliberale Riggisberg
- CVP Regionalsektion Oberland
- Mitglieder Gemeinderat Riggisberg
- Druckerei
- Schlossgarten Riggisberg